25

Begründung zum Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Overath

(Schmitzlöderich-Süd)

Die Gemeindevertretung von Overath hat die Aufstellung des Bebauungsplans in den Sitzungen am 18.10.1967 und 8.5.1968 beschlossen.

Von den im Geltungsbereich des Bebauungsplans dargestellten Bauflächen ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Overath nur das "Dorfgebiet"„als gemischte Baufläche" ausgewiesen. Bei der Überarbeitung des Flächennutzungsplans - 3. Änderung - ist die Ausweisung der übrigen Bauflächen als "Wohnbaufläche" vorgesehen. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.6.1968 dem Entwurf für die 3. Änderung zugestimmt, die Offenlegung erfolgt gleichzeitig mit diesem Bebauungsplan.

Durch den Bebauungsplan soll der Bau von ca. 40 Sozialwohnungen für pensionierte Bergleute, kinderreiche und junge Familien ermöglicht und die vorhandene Bebauung in Schmitzlöderich nach Süden abgerundet werden. Außerdem wird dadurch der Bau eines Verbindungsstücks der zukünftigen Wohnsammelstraße "Römerstraße-Bücherler Straße" rechtlich gesichert.

Der Anschluß an das überörtliche Straßennetz wird durch den Ausbau der Römerstraße bis zur Bundesstraße 55 gegeben.

Die Kosten, die der Gemeinde bei der Durchführung der Maßnahme entstehen, werden auf 327.400.--DM veranschlagt.

Diese Begründung wurde gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 durch Beschluß des Rats der Gemeinde Overath am 26.6.1968 aufgestellt.

Overath, den 27.6. 1968

Gesehen!
Köln, den 26. 11. 1968
Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

.....

Bürgermeister Mitglied des Rates